

Vermögensbildung und sozialökonomische Gegenkräfte

In der Diskussion um „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ wird leicht vergessen, daß in hundert Jahren kapitalistischer Entwicklung eine gerechtere Vermögensverteilung nicht zu erringen war; in keinem Land und zu keiner Zeit. Vielmehr ist das Gegenteil eingetreten, von dem gerade die Bundesrepublik bereitetes Zeugnis ablegt: eine immer stärkere Vermögens- und Einkommenskonzentration mit allen daraus entstehenden Nachteilen für die schaffenden Menschen. Diese Entwicklung konnten auch die vielfältigsten sozialreformerischen Maßnahmen oder wirtschaftlichen, sozialen, politischen Änderungen nicht aufhalten.

Woran liegt das? Was ist die Ursache für die offensichtliche Unfähigkeit der Menschen, ihre Vorstellungen von einer gerechten Vermögensverteilung in die Wirklichkeit umzusetzen? Die Antwort von *Hans Katzer*, daß erst „heute die Zeit einfach reif für die Stabilisierung einer partnerschaftlichen Gesellschaftsordnung auf der Grundlage breitgestreuten persönlichen Eigentums“¹⁾ sei, ist äußerst unbefriedigend. Denn es müßte doch bewiesen werden, warum mehr als hundert Jahre keine gerechte Vermögensverteilung möglich war und welche entscheidenden Änderungen in unserer Gesellschaft denn vorgegangen sind, durch die eine gerechte Vermögensverteilung heute auf einmal aussichtsreich sein soll.

Wegen dieser noch immer ungelösten Diskrepanz zwischen dem Wollen der Menschen und den objektiven Möglichkeiten, den historischen Erfahrungen und der augenblicklichen Vermögenspolitik, ihrer Begründung und der heutigen Realität ist es vielleicht nützlich, einige wenig beachtete grundsätzliche Probleme der „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ vorzutragen.

II

Versucht man, aus einem ganzen Bündel unterschiedlicher Ziele die wichtigsten Zielsetzungen herauszukristallisieren, dann soll durch Vermögensbildung den Arbeitnehmern hauptsächlich zweierlei ermöglicht werden: erstens die durch Vermögen vermittelte individuelle Unabhängigkeit, Selbständigkeit, Freiheit, die eigene Arbeitskraft zurückzuhalten, um die günstigsten Arbeitsbedingungen zu „erwarten“, das Leben nach eigenen Bedürfnissen einzurichten, ohne dauernd vor dem Zwang zu stehen, eine Arbeit zum schnöden Gejderwerb auszuüben.

Zweitens soll der Arbeitnehmer durch individuelles Vermögen am Produktivvermögen der Gesellschaft beteiligt werden aus Gründen größerer Verteilungsgerechtigkeit, der Erlangung eines Bewußtseins der Vollwertigkeit und weil sich „konsequent durchdacht, . . . die Forderung mitzubestimmen in die Forderung mitzubesitzen“²⁾ verwandeln muß, wie es *Erich Preiser* ausdrückte.³⁾

Diese beiden wichtigsten Zielsetzungen sollen im folgenden getrennt behandelt werden. Wenden wir uns daher dem ersten Gesichtspunkt zu, der Arbeitnehmer erlange mit einem Vermögen im Rückhalt Unabhängigkeit, mehr Selbständigkeit, einen „höheren Freiheitsgrad“ (*Oswald von Nell-Breuning*).

Bei näherer Betrachtung erweist es sich als eine gefährliche Illusion, daß durch Vermögensbildung diese hohen Ziele realisiert werden können. Voraussetzung für die gefor-

1) Hans Katzer: Eigentum, Freiheit, Soziale Sicherheit, in Gewerkschaftliche Monatshefte, März 1965, S. 129.

2) Erich Preiser: Theoretische Grundlagen der Vermögenspolitik, abgedruckt in: Georg Leber: Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, Dokumentation 3, Frankfurt/M. 1965, S. 24.

3) Andere Zielsetzungen, wie Alterssicherung, Möglichkeiten zum Abbau des sog. Versorgungsstaates usw. bleiben hier unberücksichtigt.

derte Unabhängigkeit und Selbständigkeit ist ja, daß das Vermögen einen Ertrag abwirft. Aber einen Ertrag gewährt das Vermögen nur dann, wenn es produktiv verwendet wird; wenn also die Arbeitnehmer als Vermögensbesitzer ihr eigenes Individualvermögen ständig reproduzieren. Der Zwang zum Verkauf der Arbeitskraft bleibt also bestehen. Sollten nämlich (im Extremfall) alle Arbeiter auf die Idee kommen, ihren neuen Freiheitsgrad und ihre Unabhängigkeit auf die Probe zu stellen und zeitweise vom Vermögensertrag zu leben, dann würden sie sehr bald die Feststellung machen, daß ihr Vermögen nichts abwerfen kann. Einkommen aus Vermögenserträgen (Zinsen, Dividenden usw.) sind immer nur für eine Minderheit auf Kosten der arbeitenden Mehrheit zu realisieren. Die Unabhängigkeit, der „höhere Freiheitsgrad“, die Selbständigkeit entpuppen sich als schöne Worte ohne realen Hintergrund. Was dem arbeitenden Menschen in dieser Gesellschaft unmöglich gemacht ist, weil er nicht als Mensch mit dem Bedürfnis über sich und seine Tätigkeit selbst zu entscheiden, sondern als Lohnempfänger, „Handlanger“, Arbeitnehmer, „unselbständig“ Beschäftigter, „Produktionsfaktor Arbeit“, „Arbeitskraft“ begriffen und behandelt wird, kann ihm auch nicht durch Vermögensbildung gegeben werden.

III

Es sei hier angemerkt, daß bessere Arbeitsbedingungen und Einkommensverhältnisse noch niemals in der Geschichte von den Arbeitnehmern durch „Warten“ erreicht worden sind, sondern bisher immer erkämpft werden mußten. Auch der Streik ist in diesem Sinne Zurückhaltung der Arbeitskraft. Was ihn aber von der individuellen durch Vermögen vermittelten „Unabhängigkeit“ unterscheidet, ist die für die Arbeiter lebenswichtige Tatsache, daß der Streik eine kollektive, genau geplante und abgestimmte Aktion ist, während das auch nur postulierte Leben vom Vermögensertrag zur Vereinzelung und Aufsplitterung der Arbeitnehmer führen muß. Die daraus resultierende Solidaritätsminderung würde — und diese Konsequenz gilt es zu bedenken — den Monopolgrad auf dem Arbeitsmarkt nicht senken, sondern erhöhen; also in stärkerem Maße als bisher die Arbeitnehmer ihren Interessengegnern ausliefern. Vermögenspolitik führt also zu dem geraden Gegenteil ihrer eigenen Zielsetzung.

IV

Besteht aber die Möglichkeit, durch individuelle „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ den Beschäftigten eine Beteiligung am volkswirtschaftlichen Produktionsvermögen zu verschaffen? Ist es also möglich, auf diese Weise eine größere Verfügungsmacht des einzelnen über die wirtschaftlichen und sozialen Geschehnisse herbeizuführen? Ist die demokratische Mitbestimmung durch Individualvermögensbildung abzusichern und zu erweitern? Die positive oder negative Beantwortung dieser Fragen setzt voraus, daß eine Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer überhaupt möglich ist. Erörtern wir daher systematisch den Vermögensbildungs- und -umverteilungsprozeß.

„Vermögen kann nur aus Einkommen gebildet werden“, schreibt *Georg Leber*.⁴⁾ Das ist in dieser kategorischen Formulierung nicht richtig. Alle Güter, die Konsum- und die Investitionsgüter, werden durch Arbeit gebildet. Während die Verbrauchs- und Gebrauchsgüter dem Unterhalt und den Bedürfnissen der Bevölkerung direkt zugeführt werden und mit ihrem Kauf oder ihrer Verteilung an die Konsumenten aus dem Wirtschaftskreislauf verschwinden, d. h. ökonomisch verbraucht sind, bleiben die Investitionsgüter der Wirtschaft erhalten. Sie stellen den größten Teil des gesellschaftlichen Vermögens dar.

4) Georg Leber: Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, Dokumentation 1, Frankfurt/Main 1964, S. 14.

Vermögen wird also in seiner realen Form durch Arbeit gebildet⁵⁾. Daß das erarbeitete Vermögen nicht denen zugeführt wird, die es produziert haben (das sind die Arbeiter und Angestellten), liegt ausschließlich an der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, die es den Eigentümern der Produktionsmittel gestattet, die Produkte der Arbeit anderer sich privat anzueignen. Die grundsätzliche Frage nach der Vermögensbildung ist also zugleich die Frage nach der Gesellschaftsordnung und nach der Vermögensverteilung in dieser Gesellschaftsordnung.⁶⁾

Was dagegen unter Vermögensbildung aus Einkommen nur gemeint sein kann, ist eine Vermögensumverteilung bereits gebildeten Realvermögens unter Zuhilfenahme der monetären Kategorie Geldeinkommen. Dieses Problem stellt sich nur in der kapitalistischen Gesellschaft, in der das Vermögen *primär* auf Unternehmenseite angehäuft wird, *sekundär* dann von den Unternehmern teilweise auf die Arbeitnehmerseite transferiert werden soll.

V

Die Vermögensverteilung, um die es hier geht, ist nicht unabhängig von der Einkommensverteilung. Großes Vermögen ermöglicht hohes Einkommen — hohes Einkommen aber ist Voraussetzung für die Bildung großer Vermögen.

So richtig dieser Zusammenhang für die geldwirtschaftliche Sphäre ist, so wenig reicht er zur Erklärung der mit der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand verbundenen Erscheinungen in der güterwirtschaftlichen Sphäre aus. Denn bei realer Betrachtung ist Vermögenszuwachs zugleich Einkommen. Anders ausgedrückt: Von der Entstehungsseite des Volkseinkommens her betrachtet, besteht das Volkseinkommen aus Konsumgütern und Investitionsgütern. Die Investitionsgüter sind das aus dem realen Volkseinkommen abgezweigte Vermögen.

Wegen des für die modernen Wirtschaften entscheidenden Nebeneinander von güterwirtschaftlichen (realen) und geldwirtschaftlichen (monetären) Prozessen, erscheint der gleiche Zusammenhang im geldwirtschaftlichen Kreislauf, hat aber als Einkommensverwendung eine andere Gestalt. Während den realen Konsumgütern in der güterwirtschaftlichen Sphäre die Konsumausgaben in der monetären Sphäre gegenüberstehen, ist das Pendant der monetären Sphäre zu den Investitionen die Ersparnis.

Diese Zusammenhänge sollen für die Vermögensbildung ausgenutzt werden. Denn da die Geldeinkommen den ökonomischen Anspruch auf die in der Volkswirtschaft produzierten Güter (— Realeinkommen) darstellen, ist es naheliegend, die Einkommenskategorien Lohn und Gewinn so zu verändern, daß die Löhne (und natürlich Gehälter) zu mehr verwendet werden können als nur für den Kauf von Konsumgütern. Hier setzen in der Regel die Vermögenspolitiker an. Sie verlangen Einkommenserhöhungen der Arbeitnehmer, gehen aber zugleich über die bloße Frage der Lohnhöhe hinaus und bestimmen die Verwendung der zusätzlichen Einkommensteile für die Geldvermögensbildung, also für die Ersparnis, durch die ein Anspruch auf das erarbeitete Realvermögen sichergestellt werden soll.

VI

Ohne näher auf die Bestimmung von Lohn- und Gewinnquoten und deren absolute Höhe eingehen zu können, soll an einem Beispiel die Grenze der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand demonstriert werden:

5) Vgl. auch die Stellungnahme des Bundesvorstandes- des DGB zur Vermögensbildung vom 6. Oktober 1964, These 6: „Das Vermögen entstand und entsteht aber aus der Arbeit aller . . .“

6) Geht man aber davon aus, daß Vermögen nur aus Einkommen gebildet werden kann, provoziert man den Vorwurf, daß der Arbeiter „ohne eigenen finanziellen Beitrag Vermögen erwerben soll“, wenn die Vermögensbildung aus „zusätzlichem vom Arbeitgeber gezahlten Einkommen“ erfolgt (So die Kasseler Post, abgedruckt in Georg Leber: Dokumentation I, S. 43). Diese Argumentation ist nur zu entkräften, wenn man davon ausgeht, daß das Unternehmervermögen auf Aneignung der Produkte der Arbeit der Arbeitnehmer beruht.

Lohn- und Gehaltserhöhungen -werden als Spargelder festgelegt. Es handelt sich also um das Grundprinzip des Investivlohns, die individuelle Geldvermögensbildung durch Abzweigung von Einkommensteilen. (Gesamtwirtschaftlich ist das lediglich Geld- bzw. Realvermögensumverteilung.) Folgendes ist dann möglich:

a) Durch die Lohn- und Gehaltserhöhung werden die Unternehmen von der Kosten- seite eingengt. Es bleibt aber die zusätzliche Nachfrage aus, die es gestatten würde, die höheren Kosten über Preiserhöhungen abzuwälzen. (Denn die Lohnerhöhung wird ja gespart und die Konsumgüternachfrage bleibt konstant.) Die Gewinne der Unternehmer würden sinken, die Löhne steigen; da ein Teil der Löhne als Sparguthaben festgelegt ist, steigen die Arbeitnehmervermögen.

b) Wenn aber z. B. vom Staat (Rüstungskäufe) die gesamtwirtschaftliche Nachfrage erhöht wird, gelingt eine zumindest teilweise Überwälzung der Lohnerhöhung auf die Preise auch dann, wenn die Arbeitnehmer die zusätzlichen Einkommensteile sparen. Während die Geldvermögensbildung der Arbeitnehmer gelingt, wird ihre reale Substanz durch Preiserhöhungen ausgehöhlt. Hier zeigt sich besonders deutlich, daß es bei der Vermögens- politik nicht allein auf das Verhalten der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen an- kommt, sondern daß nur koordinierte gesam- wirtschaftliche Maßnahmen aller wirtschafts- politischen Instanzen Erfolg haben könnten.

c) Da die Unternehmer über die Produktionsmittel verfügen, sind Gewinneinschrän- kungen immer begrenzt. Es darf durch Vermögensumverteilung jedenfalls nicht so weit kommen, daß die Unternehmen ihre Investitionen einschränken oder ihr Kapital ins Ausland transferieren. Beides hätte Beschäftigungsrückgang zur Folge.

d) Es kann nur angedeutet werden, daß die Unternehmer die wesentlichen Macht- mittel der Gesellschaft in Händen haben und durchaus in der Lage sind, die Ersparnisse der Arbeitnehmer, solange sie nicht in echte Eigentumstitel an realen Gütern verwandelt sind, zu entwerten. Man vergleiche dazu die Manipulationen der Großindustrie während der Inflationszeit nach dem ersten Weltkrieg. Dieser Einwand gilt insbesondere für lang- fristig festgelegte Gelder.

e) Die Vermögensbildung der Arbeitnehmer würde dann auf jeden Fall ein Ende haben, wenn die festgelegten Spargelder nach Ablauf einer Sperrfrist entspart würden, d. h. als Konsumausgaben in den Wirtschaftskreislauf zurückfließen. Die dann auftretende zusätzliche Konsumgüternachfrage würde den Unternehmern die Preissteigerungen er- möglichen, auf die sie verzichten mußten, solange die Spargelder festlagen.

Diese Konsequenzen eines Investivlohns sprechen gegen die Möglichkeit einer lang- fristig gleichmäßigeren Vermögensverteilung in der kapitalistischen Wirtschaft überhaupt, aber gleichermaßen auch gegen die Bildung von „kleinem Eigentum" in Arbeitnehmerhand, auf das sich ja in der Regel die Vermögenspolitiker beschränken. Innerhalb der kapitali- stischen Wirtschaft ist selbst eine partielle Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand nicht möglich.

Die tiefere Ursache für ein Scheitern der Vermögenspläne ist daher in der Dynamik der kapitalistischen Gesellschaft selbst zu finden. Denn Vermögensbildung bei Individuen setzt ja das Privateigentum voraus. Selbst wenn wir von der utopischen Annahme aus- gehen, jeder in der Bundesrepublik habe in einer Stunde X ein gleich hohes Vermögen, würde der Kampf um den höchsten Vermögensertrag genauso die Gleichmäßigkeit oder Breite der Vermögensstreuung beseitigen und zur Konzentration der Vermögen führen wie die vollkommene Konkurrenz unter kapitalistischen Bedingungen zu ihrer eigenen Aufhebung ins Oligopol oder Monopol treibt.

Vermögensstreuung in der kapitalistischen Gesellschaft hebt sich zwangsläufig selbst wieder auf. Sie ist kein Weg zur Verbesserung der gesellschaftlichen Position der Arbeit- nehmer.

Ohne gleichzeitige grundsätzliche Strukturänderungen ist die „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ zum Scheitern verurteilt. Die objektiven gesellschaftlichen Prozesse wirken ihr entgegen. Worauf es aber ankommt, ist die Humanisierung der Betriebe, in denen der schaffende Mensch schließlich über die Hälfte seines wachen Lebens verbringt. Die Bedingungen für eine Humanisierung des Betriebs- und Wirtschaftslebens sind schon seit Jahrzehnten Bestandteil gewerkschaftlicher Forderungen und sollen daher nur mit den Stichworten Gemeineigentum an den Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen, Mitbestimmung im Betrieb und in gesamtwirtschaftlichen Gremien sowie Wirtschaftsplanung angedeutet werden.

Erst wenn diese Strukturprinzipien Gemeineigentum, Planung, Mitbestimmung zumindest teilweise Wirklichkeit geworden sind und die neue gemeinschaftliche Ordnung konstituieren, kann die individuelle Vermögensbildung (als Erwerb von in Geld ausgedrückten Ansprüchen auf die knappen langlebigen Gebrauchsgüter) überhaupt sinnvoll sein. Vorher bleibt die „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“ ein Wunschtraum.